



Herrn
Max Freiherr von Elverfeldt
Vorsitzender der Familienbetriebe
Land- und Forstwirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

EINGEGANGEN

31. März 2020

Erl.....1

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3741

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 513@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 513-65404/0047

DATUM

25/3/20

*Schön sehr zu Ihrer Vorsitzenden,
Claire Freiherr von Elverfeldt,*

die Bewilligung der zusätzlichen GAK-Mittel für die Bewältigung der Kalamitäten im Wald war ein wichtiger Schritt, um die Walbesitzenden in der – immer noch andauernden – Krise zu unterstützen. Mit den Beschlüssen von Bund und Ländern im Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) vom 12. Dezember 2019 wurden die Fördermöglichkeiten über die Maßnahmengruppe 5F „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) noch einmal deutlich ausgebaut.

Mir ist bewusst, dass angesichts des Fördervolumens Waldbesitzende an die de-minimis-Grenze stoßen können. Deshalb hat mein Haus unmittelbar nach dem PLANAK-Beschluss die beihilferechtliche Prüfung des GAK-Fördergrundsatzes 5 F und daran anschließend dessen Notifizierung bei der EU-Kommission eingeleitet. Mein Haus hat flankierend dazu der zuständigen Arbeitseinheit bei der Generaldirektion Wettbewerb die besondere Dringlichkeit des Falls verdeutlicht. Wir setzen diese Kommunikation konsequent fort, um eine baldige Einigung mit der Kommission zur Notifizierung zu befördern.

Ich spreche mich für Verbesserungen im Bereich der de Minimis-Regelungen gerade angesichts der Coronapandemie aus und halte eine deutliche Anhebung der Höchstgrenzen für Beihilfen nach den De-minimis-Verordnungen für erforderlich. Dies sollte sowohl die gewerbliche Wirtschaft als auch Unternehmen des Agrar-, Forst- und Fischereisektors erfassen. Im Bereich der De-minimis-Verordnungen hält mein Haus zudem Vereinfachungen für notwendig. Bei Beihilfen zwischen 1.000 EUR und 10.000 EUR sollte auf eine Abwicklung nach den De-minimis-Verordnungen verzichtet werden.

Das Gespräch, das Sie mit Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Feiler am 5. Mai führen, sollte auch für einen Austausch zur de-minimis-Regel genutzt werden.

Mit herzlichen Grüßen

